



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Verhinderung der Änderung der 38.Verordnung zur Durchführung des BImSchV

Aktuell seit 16.07.2025 09:38:17

Aktiv vom 08.11.2024 bis 22.08.2025

Angegeben von:

Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 08.11.2024

Beschreibung:

Mit der Änderung der 38. BImSchV soll die Übertragbarkeit von Übererfüllungen auf die THG-Quote für zwei Jahre ausgesetzt werden. Wir sprechen uns dafür aus, die Übertragbarkeit nicht auszusetzen, da dadurch v.a. biogene Kraftstoffe über deren nachhaltige Verfügbarkeit hinaus angereizt werden. Stattdessen sollten alternative Maßnahmen ergriffen werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen (20. WP) (Vorgang [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 20.09.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (3)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

BImSchV 38 2017 [alle RV hierzu]

BImSchG [alle RV hierzu]